



KANTON AARGAU



Aarau

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung für Baubewilligungen

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 33 00  
baubewilligungen@ag.ch  
www.ag.ch/baubewilligungen

**Gemeinde Aarau**  
Sektion Baubewilligungen

Rathausgasse 1, 5000 Aarau  
Telefon 062 836 05 24  
baubewilligungen@aarau.ch  
www.aarau.ch

28. Juni 2024

**UNTERSCHRIFTENBLATT**

**Stadt Aarau, vertreten durch Stadtbauamt, Sektion Hochbau, Simon Urech, Rathausgasse 1, 5000 Aarau**

**Gesuch Modulbau Tagesschule Aarau**

Standort: Aarau, Bündtenweg 4, Parzellen-Nr(n). 3292

Folgende Dokumente sind Teil des Gesuchs:

Dateiname	Dokumenttyp	Datum	Kommentar	Dokument-ID
20240109_DIV_Grundbuchauszug-Parzelle-Aare-Schulhaus_ext.pdf	Sonstiges	19.06.2024	Grundbuchauszug	00000000000000 10000651762
4301_bestaetigung_procap_2_0240613.pdf	Sonstiges	19.06.2024	Bestätigung Procap betreffend IV-Parkplatz	00000000000000 10000651763
4301_nachweis_pp-bedarf_20240628.pdf	Nachweis	28.06.2024	Bedarf Parkplätze Alt- und Neubau	00000000000000 10000656622
4301_300-Katasterplan.pdf	Plan	28.06.2024	Katasterplan 1:1000	00000000000000 10000656623
4301_303-Einmündung Kirchbergstrasse.pdf	Plan	28.06.2024	Sichtberme Einmündung in Kirchbergstrasse	00000000000000 10000656625
4301_350-2_velounterstand.pdf	Plan	28.06.2024	Ansichten Velounterstände	00000000000000 10000656626
4301_301-Situation.pdf	Plan	28.06.2024	Situationsplan 1:500 Umgebung	00000000000000 10000656634

Bitte beachten Sie, dass sämtliche eingereichten und für die Eingabe relevanten Dokumente in der Tabelle aufgeführt sind. Generieren Sie das Unterschriftenblatt erst, nachdem Sie alle Dokumente abschliessend hochgeladen haben.

**Hinweise zur Eingabe:**

Der örtlichen Baubehörde ist nebst dem elektronischen Baugesuch (inkl. sämtlichen Unterlagen) diese Eingabequittung einzureichen.

→ Klären sie die Anzahl der einzureichenden papiernen Exemplare direkt mit der örtlichen Baubehörde.



Das elektronische Baugesuch gilt als eingereicht, sobald das Papierdossier oder die Papierdossiers und die unterzeichneten Eingabequittungen bei der Baubehörde eintreffen.

Diese Eingabequittung muss von allen aufgeführten Parteien an der entsprechenden Stelle unterzeichnet werden. Die einzureichenden papierenen Baugesuche müssen nicht unterzeichnet werden.

Der Projektverfasser / die Projektverfasserin ist mit der öffentlichen Auflage der Baugesuchsunterlagen im Internet (Gemeindewebsite) einverstanden, sofern die betreffende Gemeinde diesen Service anbietet.

#### **Bestätigung der Eingabe:**

Die auf dem Unterschriftenblatt Unterzeichnenden haben Kenntnis von den massgebenden Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen und bestätigen hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt sind. Die Unterschriften gelten als verbindliche, zustimmende Kenntnisnahme von den in den Schritten 1 bis 8 beschriebenen Inhalten des Baugesuches sowie allen schriftlich eingereichten oder online hochgeladenen Dokumenten.

Weiter wird bestätigt, dass das elektronische Baugesuch (inkl. sämtlichen Unterlagen) den papierenen Exemplaren entsprechen, die bei der Baubehörde eingereicht werden.

Die Gesuchseingabe und später folgende Korrespondenzen und/oder revidierte, ergänzende Gesuchseingaben erfolgen ausschliesslich auf dem elektronischen Weg (Online Schalter). Ausnahmen sind Einwendungen Dritter auf dem Postweg und die damit zusammenhängende Korrespondenz mit diesen Dritten sowie die Zustellung der gemeinderätlichen Verfügung (mit allfälligen Entscheiden / Bewilligungen des Kantons).

Wird unter dem Erfassungsschritt 2 "Gesetzlicher Vertreter" eine Person als bevollmächtigte Vertretung aufgeführt, so wird mit der Unterschrift bestätigt, dass diese Person in allen Belangen des Baugesuchverfahrens gegenüber den zuständigen Amtsstellen auftritt und demzufolge im Auftrag der Bauherrschaft die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide empfängt.

Aarau, 28.06.24  
Ort / Datum

Urech

Aarau, 28.6.24  
Ort / Datum

Slw

Unterschrift Bauherrschaft (oder gesetzlich Bevollmächtigter)  
Stadt Aarau, vertreten durch Stadtbauamt, Sektion Hochbau, Simon

Urech

Unterschrift Grundeigentümer (oder gesetzlich Bevollmächtigter)  
Einwohnergemeinde Aarau

Hinweis: bei mehreren Bauherren/Bauherrinnen nur bevollmächtigte Vertretung, bei juristischen Personen inkl. Firmenstempel